

**Beschlussvorlage**

öffentlich		Vorlage-Nr: BV/0195/2020	
Federführendes Amt:	Ordnungsamt/ Grünflächen/ Bau u. Wirtschaftshof		
gefertigt:	Sanftenberg, Thomas		
Beratungsfolge	Datum	Beschluss	Abstimmungsergebnis
Ortschaftsrat Gehrden	23.06.2020	befürwortet	Ja 5 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0
Ortschaftsrat Hohenlepte	08.07.2020	befürwortet	Ja 5 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0
Haupt- und Finanzausschuss	20.07.2020	befürwortet	Ja 11+1 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0
Ortschaftsrat Luso	20.07.2020	befürwortet	Ja 5 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0
Ortschaftsrat Polenzko	21.07.2020	befürwortet	Ja 5 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0
Ortschaftsrat Bias	23.07.2020	befürwortet	Ja 3 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0
Ortschaftsrat Straguth	03.08.2020	zur Kenntnis genommen	
Ortschaftsrat Güterglück	04.08.2020	befürwortet	Ja 9 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0
Ortschaftsrat Nedlitz	10.08.2020	befürwortet	Ja 5 Nein 0 Enthaltung 2 Befangen 0
Ortschaftsrat Grimme	11.08.2020	befürwortet	Ja 5 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0
Ortschaftsrat Nutha	11.08.2020	befürwortet	Ja 3 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0
Ortschaftsrat Walternienburg	25.08.2020	befürwortet	Ja 8 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0
Ortschaftsrat Lindau	31.08.2020	befürwortet	Ja 7 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0
Ortschaftsrat Moritz	02.09.2020	befürwortet	Ja 3 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0
Ortschaftsrat Dobritz	02.09.2020	befürwortet	Ja 4 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0
Ortschaftsrat Gödnitz	03.09.2020	befürwortet	Ja 5 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0
Ortschaftsrat Jütrichau	07.09.2020	befürwortet	Ja 5 Nein 0 Enthaltung 1 Befangen 0
Ortschaftsrat Reuden/Anhalt	08.09.2020	befürwortet	Ja 4 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0
Ortschaftsrat Steutz	10.09.2020	befürwortet	Ja 9 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0
Ortschaftsrat Zernitz	10.09.2020	befürwortet	Ja 4 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0
Ortschaftsrat Deetz	17.09.2020	befürwortet	Ja 6 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0
Ortschaftsrat Bornum	22.09.2020	befürwortet	Ja 5 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Stadtrat	23.09.2020		
----------	------------	--	--

Bezeichnung des Tagesordnungspunktes:

<b>Neufassung der Satzung für die Freiwillige Feuerwehr der Stadt Zerbst/Anhalt</b>
---

Sachverhalt/Problem:

Die Feuerwehrsatzung regelt die grundsätzliche Organisation der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Zerbst/Anhalt. Es werden die möglichen Abteilungen aufgeführt und die sich daraus ergebende Struktur geregelt. Weiterhin werden die Aufgaben der Führungskräfte, die Rechte- und Pflichten der Mitglieder sowie die Aufwandsentschädigungen für die Funktionsträger geregelt.

Die bisherige Feuerwehrsatzung vom 27.04.2017 ist zu überarbeiten, da sich aus der aktuellen Risikoanalyse und Brandschutzbedarfsplanung vom 27.03.2019 sowie der Verordnung zur Änderung der Kommunal-Entschädigungsverordnung des Landes Sachsen-Anhalt vom 08.05.2020 ein entsprechender Änderungsbedarf ergibt.

In der Risikoanalyse und Brandschutzbedarfsplanung vom 27.03.2019 wurden verschiedene Zusammenschlüsse von Ortsfeuerwehren und eine Auflösung einer Ortsfeuerwehr beschlossen. Diese Änderungen wurden im § 1 Abs. 2 der Satzung berücksichtigt. Weiterhin wurde in der Risikoanalyse und Brandschutzbedarfsplanung eine neue Struktur der Freiwilligen Feuerwehr Zerbst/Anhalt festgelegt. Die sich daraus ergebende Bildung von 6 Zügen wurde im § 5 der Satzung festgeschrieben.

Weiterhin wurde auf Grundlage des Brandschutz- und Hilfeleistungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt festgelegt, dass das Vorschlagsverfahren für die Stadtwehrleitung von allen Kameraden der aktiven Abteilung wahrgenommen werden kann (§ 2 Abs. 8 der Satzung). Gleichzeitig wurde die Möglichkeit zur Berufung von 2 Stellvertretern in einer Ortsfeuerwehr erweitert, um gerade in größeren Ortsfeuerwehren und bei Ortsfeuerwehren mit mehreren Standorten die anfallenden Aufgaben besser verteilen und entsprechend besser abarbeiten zu können (§ 2 Abs. 11 der Satzung).

Aus versicherungsrechtlichen Gründen wurde der bisherige § 4 Abs. 3 der Satzung gestrichen und somit die Regelung unterbunden, dass Kameraden, welche das 18. Lebensjahr noch nicht abgeschlossen haben, bei Einsätzen zu Ausbildungszwecken anwesend sein dürfen.

Von der Möglichkeit die Funktion Stadtkinderfeuerwart zu schaffen wurde Gebrauch gemacht (§ 8 Abs. 5 und 6 der Satzung)

Außerdem wurde festgelegt, dass sich die Einsetzungszeit des Stadtjugendfeuerwehrwartes, des stellv. Stadtjugendfeuerwehrwartes und des Stadtkinderfeuerwehrwartes an den Berufszeiten des Stadtwehrleiters und des Stellvertreter orientiert und ebenfalls 6 Jahre beträgt (§ 7 Abs. 6 und § 8 Abs. 6 der Satzung).

Die Regelung zur Zahlung von Verdienstausschlag für Arbeitnehmer und Selbständige wurde rechtlich angepasst und konkretisiert (§ 12 Abs. 4 der Satzung)

Es wurde die Möglichkeit zur Einsetzung neuer Funktionen (Gerätewart, Pressesprecher) sowie die Führungsstruktur bei komplexen Einsatzlagen festgelegt (§ 15 der Satzung).

Die Aufwandsentschädigungen wurden für die bestehenden Funktionen an die Regelungen der Verordnung zur Änderung der Kommunal-Entschädigungsverordnung des Landes Sachsen-Anhalt vom 08.05.2020 angepasst und die neuen Funktionen wurden entsprechend dieser Verordnung mit einer Aufwandsentschädigung bedacht (§ 16 Abs. 1 der Satzung). Aus den sich hieraus ergebenden Änderungen entstehen Mehrkosten von ca. 30.000,00 €.

Die Zahlung der Einsatzentschädigung von 7,00 € je Teilnahme am Einsatz soll im Jahr 2020 auf 10,00 € und ab dem Jahr 2021 auf 15,00 € entsprechend der Regelungen der Verordnung zur Änderung der Kommunal-Entschädigungsverordnung des Landes Sachsen-Anhalt vom 08.05.2020 angehoben werden (§16 Abs 4 der Satzung). Die Regelung wurde dahingehend konkretisiert, dass Kameraden, welche nur in Bereitschaft im Gerätehaus sind, lediglich 8,00 € erhalten. Aus den sich hieraus ergebenden Änderungen und auf Grundlage der Einsatzzahlen der Jahr 2018 und 2019 ergeben sich hier für das Jahr 2020 Mehrkosten in Höhe von ca. 14.000,00 € und ab dem Jahr 2021 Mehrkosten in Höhe von ca. 37.500,00 €.

Da die Aufwandsentschädigungen erst ab Inkrafttreten der neuen Satzung (voraussichtlich Oktober 2020) gezahlt werden können, aufgrund geringerer Zahlungen an Verdienstausschlag durch Ausfall von Fortbildungsveranstaltungen/Lehrgängen und durch die bereits erfolgte Erhöhung des Haushaltsansatzes für das Jahr 2020 in Höhe von 20.000,00 € reichen die eingeplanten Haushaltsmittel im Jahr 2020 aus und Mehraufwendungen fallen nicht an. Ab dem Haushaltsjahr 2021 werden dann Mehraufwendungen von ca. 65.000,00 € anfallen.

Die geänderte Feuerwehrsatzung wurde mit den Kameraden der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Zerbst/Anhalt abgestimmt und der Kommunalaufsicht des Landkreises Anhalt-Bitterfeld zur Prüfung vorgelegt. Die sich daraus ergebenden Hinweise bzw. Änderungsvorschläge wurden in der vorliegenden Fassung berücksichtigt.

### Finanzielle Auswirkungen

ja                       nein

#### A. Ergebnisplanung/Konsumtiver Haushalt

<b>I. Aufwand</b>					
Jahr	Euro	Produkt	Konto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
2020	112.000,00	126110	542100	112.000,00 €	112.000,00 €
2021	155.500,00	126110	542100	155.500,00 €	155.500,00 €

<b>II. Ertrag</b>					
Jahr	Euro	Produkt	Konto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					

#### B. Investitionsplanung

<b>Investitionsnummer und/oder Bezeichnung</b>					
<b>I. Auszahlungen</b>					
Jahr	Euro	Produkt	Konto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					

II. Einzahlungen					
Jahr	Euro	Produkt	Konto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					

III. Verpflichtungsermächtigungen					
Jahr	Euro	Produkt	Konto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
in 20...					

**Beschlussvorschlag:**

Der Stadtrat beschließt die Neufassung der Satzung für die Freiwillige Feuerwehr der Stadt Zerbst/Anhalt.

**Andreas Dittmann**  
**Bürgermeister**

Im Original unterzeichnet